

**ORGANISATIONS-,
FÜHRUNGS- UND KONTROLLMODELL**
GEMÄß ARTIKEL 6 DES GvD 231/2001

TEIL II

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

INHALT

EINFÜHRUNG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 1.1 ZIELSETZUNG
- 1.2 GRUNDLAGEN
- 1.3 EMPFANGENDE
- 1.4 KONTROLLE UND REPORTING
- 1.5 AUFGABEN DER KONTROLLE DES ODV

2. HUMANRESSOURCEN UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT BEI DER ARBEIT

4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSANGELEGENHEITEN

- 5.1 BEZIEHUNGEN ZU VERTRETENDEN UND BERATENDEN PERSONEN
- 5.2 BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND LIEFERANTEN
- 5.3 BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- 5.4 BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT
- 5.5 POLITIK FÜR DIE KONTINUITÄT DER AKTIVITÄTEN
- 5.6 WETTBEWERBSPOLITIK

6. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

7. MELDEVERFAHREN - WHISTLEBLOWING

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

EINFÜHRUNG

Walterscheid Welsberg AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Geschäftszweck die Konstruktion, Verarbeitung und Fertigung, sowie der Verkauf und Einkauf von mechanischen Teilen für den gesamten Industriebereich von Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere Gelenke und Gelenkwellen.

Walterscheid Welsberg AG orientiert sich bei seiner Geschäftstätigkeit und seiner Unternehmenspolitik an ethischen und betrieblichen Grundsätzen und Werten, welche die Effizienz, das gute Management und die Weiterentwicklung fördern, mit sozialer Verantwortung, in Bezug auf alle Beteiligten und der Gemeinschaft.

Mit der Annahme dieses Ethikkodex beabsichtigt Walterscheid Welsberg AG die Richtlinien vorzugeben, nach denen alle Organe und alle Angestellten der Walterscheid Welsberg AG ihre Tätigkeiten und ihr Verhalten in ihren Beziehungen untereinander und mit allen Dritten, die Beziehungen zu Walterscheid Welsberg AG unterhalten, richten müssen. Dies dient auch zum Zwecke der allgemeinen und besonderen Verhütung von Straftaten, die im GvD Nr. 231/01 vorgesehen sind.

Dieser Ethikkodex ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, das von Walterscheid Welsberg AG gemäß dem GvD Nr. 231/01 angenommen wurde, um die darin berücksichtigten Verstöße zu verhindern.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1 ZIELSETZUNG

Der Ethikkodex soll sicherstellen, dass die Tätigkeit der Walterscheid Welsberg AG in allen Aspekten auf ethische und dauerhafte Weise und unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und der folgenden grundlegenden Prinzipien betrieben wird:

- Alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen, wo immer das Unternehmen präsent ist, und die Geschäfte mit Integrität auszuführen, sodass das Ansehen des Unternehmens gestärkt wird.
- Den Aktionären den größtmöglichen Nutzen bieten und gleichzeitig ihre Investitionen schützen, wobei ein sehr hohes Leistungsniveau in Verbindung mit einer Unternehmensführung und Risikomanagement unter Einhaltung hoher Standards sichergestellt wird.
Unseren Kunden exzellente Produkte und Dienstleistungen anbieten und immer auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs neue Geschäfte abschließen.
- Lieferanten und Unternehmen, die Lieferservices anbieten, mit Ehrlichkeit und Fairness zu behandeln.
- Die Angestellten fair und respektvoll behandeln, ihre Fähigkeiten und Unterschiede anerkennen, sie für ihre Leistungen belohnen und ihnen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten.
- Unseren Beitrag zum Umweltschutz leisten, sowohl im Hinblick auf die Abläufe in unseren Fabriken als auch im Hinblick auf die Entwicklung umweltverträglicher Produkte.
- Einen positiven Beitrag zum Wohlergehen und zur Entwicklung der Gemeinschaft leisten, in denen es tätig ist.

Der Ethikkodex soll auch sicherstellen, dass die Angestellten von Walterscheid Welsberg AG ihre Tätigkeiten den Zielsetzungen des Konzerns, in dem sich das Unternehmen befindet, und des Unternehmens selbst anpassen und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten korrekt verhalten, davon absehen, sich rechtswidrig verhalten und des Weiteren die Begehung von Straftaten verhindern, die nach den Rechtsvorschriften im Sinne des GvD 231/01 zu berücksichtigen sind.

1.2 GRUNDLAGEN

Um das Erreichen der erklärten Ziele sicherzustellen, müssen alle Angestellten von Walterscheid Welsberg AG die folgenden Grundprinzipien (ethische Standards des Konzerns) einhalten:

1. Alle Aktivitäten müssen unter Wahrung der Menschenwürde und unter der Berücksichtigung der Menschenrechte, gemäß den im italienischen Staat geltenden Gesetze und Vorschriften, durchgeführt werden.
2. Das Unternehmen beachtet die Allgemeine Menschenrechtserklärung und toleriert keine Form von Kinderarbeit in seinen Fabriken oder bei Lieferanten und Subunternehmen;
3. Das Unternehmen billigt keinerlei Form der Korruption, Erpressung, Bestechung oder ähnlicher von Dritten erhaltener oder getätigter Zahlungen.
4. Alle Betriebseinheiten und Angestellte der Walterscheid Welsberg AG sind zur Beachtung des vorliegenden Ethikkodex und der Betriebsvorschriften, sowie der unter Punkt 5 beschriebenen Verhaltensregeln gegenüber Dritten und in Geschäftsbeziehungen angehalten.
5. Alle getätigten Geschäfte werden vollständig und sorgfältig unter Beachtung der „best practices“ im Sinne der externen und internen Genauigkeit und Klarheit der Berichte aufgezeichnet. Zu diesem Zweck sind alle Angestellten dazu verpflichtet, interne Verfahren zur Kontrolle und Berichterstattung auf allen Ebenen einzuhalten.
6. Die Führung der Belegschaft muss unter Berücksichtigung der vom vorliegenden Kodex vorgegebenen Prinzipien sowie der geltenden Gesetzgebung des italienischen Staates erfolgen. Insbesondere akzeptiert oder toleriert das Unternehmen keine Formen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Neigung, einer Behinderung, der Religion, der Hautfarbe, der Nationalität, der Rasse oder der ethnischen Herkunft gegenüber Angestellten und zwischen den Angestellten.
7. Alle Angestellten müssen eine spezifische und angemessene Schulung erhalten, um die ihnen zugewiesene Rolle oder Aufgabe zu erfüllen, sowie eine angemessene Schulung,

- um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.
8. Alle Arbeitsplätze müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, Gesetzen und Normen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingerichtet werden. Insbesondere müssen sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entsprechen, dazu geeignet sein, Unfällen vorzubeugen und jegliche Risikofaktoren für die Gesundheit der Beschäftigten zu minimieren.
 9. Das Unternehmen führt seine Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Wettbewerb sowie zum Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechtes, der Marken und der Patente aus.
 10. Das Unternehmen verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einzuhalten und die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit, den Ressourcenverbrauch sowie die Abfall- und Umweltverschmutzung zu ermitteln und entsprechend zu bewerten. Durch geeignete Maßnahmen sollen mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. verringert werden.
 11. Das Unternehmen und seine Angestellten sind zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit von Informationen und Daten verpflichtet, die sie während ihrer Arbeit erhalten.
 12. Das Unternehmen fordert von Lieferanten und Subunternehmen mit denen es zusammenarbeitet, die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex. Insbesondere sind sie dazu angehalten in ihren Produktionsstätten keine Kinderarbeit und keine Diskriminierungen jeglicher Art zu dulden und die Bestimmungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten.
 13. Das Unternehmen wird Projekte und Aktivitäten der lokalen Gemeinschaft unterstützen und seine Angestellten dazu ermutigen, dasselbe zu tun.

1.3 EMPFANGENDE

Dieser Ethikkodex gilt für das gesamte Personal von Walterscheid Welsberg AG, unabhängig von ihrer Rolle, Funktion oder Aufgabe.

Mit Personal meinen wir:

- a) die Mitglieder der Gesellschaftsorgane,
- b) alle unabhängigen Manager und Beschäftigten
- c) alle Angestellten
- d) jede Person, die in irgendeiner Funktion für das Unternehmen arbeitet

Dieser Ethikkodex gilt auch für Lieferanten, Kunden, Subunternehmen, Auftrag Nehmende und allgemein für alle Personen, die mit dem Unternehmen in Beziehung stehen.

1.4 KONTROLLE UND REPORTING

Empfangende dieses Ethikkodex sind verpflichtet, ihn in seiner Gesamtheit zu respektieren und gleichzeitig die Einhaltung durch alle anderen Empfangenden und Angestellten auf jeder Ebene zu überwachen.

Zu diesem Zweck hat Walterscheid Welsberg AG ein umfassendes Melde- und Kontrollverfahren für die Einhaltung der Rechtmäßigkeit der Geschäfts- und Unternehmenstätigkeiten sowie zur Einhaltung des Organisationsmodells eingeführt, auf dessen Grundlage jede angestellte Person in gutem Glauben über Verstöße innerhalb des Unternehmens Bericht erstatten kann, unabhängig von hierarchischen Einschränkungen.

Die Vorgehensweise entspricht dem Art. 6 des GvD 231/01, welcher das sogenannte *Whistleblowing* als obligatorischen Schutz in das Organisationsmodell und als Instrument zur umfassenden Kontrolle der Unternehmensgesetzlichkeit einführte: ein System zur Meldung von Verstößen, die von Mitarbeitern auf allen Ebenen festgestellt wurden, unterstützt durch ein geeignetes System zum Schutz der Privatsphäre des Meldenden und einem gleichermaßen sanktionierenden System im Fall von verleumderischen Beschwerden.

Jede Person die das Modell und den Ethikkodex empfängt hat somit die Pflicht / Befugnis, den festgelegten Unternehmensressourcen und / oder der Aufsichtsstelle alle von anderen Empfangenden begangenen Handlungen oder Unterlassungen zu melden, welche folgende Geschehnisse zur Folge haben:

- Straftat laut GvD 231/2001;

- Nichteinhaltung von Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell;
- Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Abläufe bezüglich der Rechnungsrevision;
- jegliche wesentliche Verletzung der im vorliegenden Ethikkodex vorgesehenen Bestimmungen;
- jegliche, auch lediglich vermutete, Verletzung des Organisationsmodelles;
- das Verheimlichen oder Unterdrücken von Informationen, die die Meldung von Verletzungen betreffen.

Empfangende, die eine Verletzung (oder vermutete Verletzung) melden möchte, kann diese Meldung schriftlich oder mündlich an die dafür zuständigen und dazu auserwählten Personen richten, welche die Meldung an die von der Gesellschaft im Sinne des GvD Nr. 231/2001 eingesetzte Aufsichtsstelle weiterleiten. Alternativ dazu haben Empfangende gemäß dem bei Punkt 7 des vorliegenden Kodex vorgesehenen „Meldeverfahren für Angestellte“ die Möglichkeit, die Meldung direkt an die Aufsichtsstelle zu richten.

Die Meldungen der Angestellten beinhalten keine zivil- oder strafrechtlichen Disziplinarmaßnahmen, außer natürlich in Fällen von Meldungen in böser Absicht gegenüber anderen Angestellten.

Meldende in gutem Glauben werden gegen jede Form von Vergeltung, Diskriminierung oder Bestrafung abgesichert.

Die Vertraulichkeit der Identität des Berichterstattenden wird, vorbehaltlich der gesetzlichen Verpflichtungen und des Schutzes der Rechte des Unternehmens oder von Personen, die zu Unrecht und / oder in böser Absicht beschuldigt wurden, ebenfalls garantiert.

1.5 AUFGABEN DER KONTROLLE DES ODV

Neben der umfassenden Kontrolle über die Einhaltung des Ethikkodex, für die jeder angestellte Person verantwortlich ist, hat Walterscheid Welsberg AG eine vom Verwaltungsrat ernannte Aufsichtsstelle (nachfolgend als OVD, Organismo di Vigilanza, bezeichnet) eingesetzt, die mit der Überwachung und der Kontrolle, sowie der genauen Einhaltung, Anwendung und Aktualisierung des gesamten Organisationsmodells und dieses Ethikkodex beauftragt ist.

Unter besonderer Berücksichtigung der Kontrolle und Aktualisierung des Ethikkodex hat der ODV folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sich um die Aufklärung, Verbreitung und Kenntnis des Ethikkodex durch alle Empfangende zu kümmern und Schulungen und Aktivitäten zu organisieren, um die darin enthaltenen Inhalte und Grundsätze zu erläutern.
- Überwachung der Anwendung und Einhaltung des Ethikkodex von allen Angestellten von Walterscheid Welsberg AG durch ein ständiges internes Berichtsverfahren mit allen Betriebsebenen und mit den Verantwortlichen der Betriebsleitung.
- Von Angestellten Berichte über Verhaltensweisen zu erhalten, die nicht dem Ethikkodex entsprechen und erforderlichenfalls die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden, vorbehaltlich der gesetzlichen Verpflichtungen und des Schutzes der Rechte des Unternehmens oder von Personen, die zu Unrecht und / oder in böser Absicht beschuldigt wurden, sowie den Schutz des Meldenden vor Einschüchterung, Vergeltung oder Bestrafung, zu gewährleisten.
- Auch von sich aus die Überprüfungen, Untersuchungen und Kontrollen von Verstößen gegen den Ethikkodex durchzuführen, die von Angestellten gemeldet oder durch regelmäßige Berichterstattung sowie durch den Erwerb anderer Informationen durch interne Ermittlungen, welche auch von der öffentlichen Justizbehörde erstellt wurden, bekannt wurden.
- Die Leitung und die Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen über anomale Verhaltensweisen des untergeordneten Personals zu informieren, um die am besten geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.
- Im Falle eines festgestellten Verstoßes gegen die Regeln des Ethikkodex, nach Anhörung des Beschuldigten, die Disziplinarmaßnahmen mit schriftlicher und begründeter Bestimmung zu treffen, die gemäß den geltenden Disziplinarvorschriften des

Unternehmens und den in den nationalen Kollektivverträgen vorgesehenen Verfahren erforderlich sind.

- Dem Verwaltungsrat von Walterscheid Welsberg AG die regelmäßige Überprüfung des Ethikkodex vorzuschlagen, um dessen Inhalt an die unterschiedlichen Unternehmensrealitäten oder an neue interne organisatorische Anforderungen anzupassen.
- Überprüfung der Regeln des Ethikkodex, um notwendige Änderungen nach Veränderungen in Bezug auf Rechtsvorschriften vorzuschlagen.
- Die Einführung geeigneter Verfahren zu fördern, um neue Verstöße gegen den Ethikkodex zu vermeiden.

2. HUMANRESSOURCEN UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Die Humanressourcen sind ein wesentlicher und unerlässlicher Bestandteil des Walterscheid Welsberg AG

Die Beschäftigungspolitik des Unternehmens zielt daher darauf ab, einen fairen und respektvollen Umgang mit den Angestellten zu gewährleisten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten

hervorzuheben und ihr kontinuierliches berufliches Wachstum zu ermöglichen sowie die erzielten Ergebnisse anzuerkennen. All dies in einem angemessenen und offenen Arbeitsumfeld für alle Angestellten.

Um die Verwirklichung dieser Ziele zu ermöglichen, wird das Unternehmen seine Beziehungen zu den Angestellten und seine Beschäftigungspolitik nach folgenden Grundsätzen ausrichten:

- Der Zugang von Angestellten oder Bewerbern zur Arbeit erfolgt ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Neigung, einer Behinderung, der Religion, der Hautfarbe, der Nationalität, der Rasse oder der ethnischen Herkunft oder des Alters, welches den Grenzen unterliegt, die im Gesetz des italienischen Staates zum Schutz vor Kinderarbeit und den Bestimmungen über die Rentenpflicht festgelegt sind.
- Der Zugang zur Arbeit und zur Entwicklung beruflicher Fähigkeiten basiert auf den aktuellen Fähigkeiten und Qualifikationen und auf diejenigen, die bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nachgewiesen wurden.
- Einstellungs- und Ausbildungsverfahren, Arbeitsfortschritte und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten sowie die Bewertung der Karriereaussichten auf Grundlage der erzielten Ergebnisse, unterliegen einer jährlichen Kontrolle und Überprüfung und werden von den Grundsätzen der Effizienz, Unparteilichkeit, Chancengleichheit und Gerechtigkeit beeinflusst.
- Die Beschäftigten müssen mit Würde und Respekt behandelt werden, in einem Arbeitsumfeld, das die Menschenrechte achtet und frei von rechtswidriger Diskriminierung sowie jeglicher Art von körperlichem oder verbalem Verhalten oder Haltungen, die als missbräuchlich angesehen werden können oder die das Ansehen anderer schädigt, was psychische Nötigung impliziert und darauf abzielt, andere zu isolieren oder deren Arbeit zu verhindern, was wiederum Belästigung oder sexuelle Belästigung darstellt;
- Walterscheid Welsberg AG kümmert sich um die Schulung seiner Beschäftigten in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und gewährleistet die spezifische Ausbildung der Angestellten für den jeweiligen Arbeitsplatz und die ihnen übertragenen Aufgaben.
- Walterscheid Welsberg AG sorgt dafür, dass die Angestellten über die im Unternehmen geltenden Grundsätze und Regeln dieses Ethikkodex, über die verabschiedeten und zu verabschiedenden Arbeitsschutzregeln, sowie über die Regeln für das Disziplinarverfahren und die Disziplinarstrafen bei Verstößen informiert werden .

Um die Effizienz und Effektivität dieser Grundsätze zu gewährleisten, die das Unternehmen für seine Beschäftigungspolitik verwendet, muss jede angestellte Person die folgenden Grundsätze einhalten:

- Die Angestellten sind einzeln dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass niemand diskriminierendes, missbräuchliches oder belästigendes Verhalten gegenüber anderen Angestellten ausübt und auf jeden Fall ein solches Verhalten der Aufsichtsstelle mitzuteilen.
- Jede angestellte Person ist für die eigene Gesundheit und Sicherheit und die der Kollegen verantwortlich und muss alle geltenden und gelernten Regeln und Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten, sowie sicherstellen, dass auch die Arbeitskollegen ihnen folgen.
- Angestellten ist es untersagt, alkoholische und / oder narkotische oder andere illegale Substanzen während der Arbeitszeit sowohl auf dem Firmengelände als auch außerhalb zu gebrauchen und zu missbrauchen. Es ist auch verboten, Waffen, Drogen oder andere illegale Substanzen in die Räumlichkeiten der Walterscheid Welsberg AG zu bringen.

Walterscheid Welsberg AG wird sicherstellen, dass die Grundsätze des Personalmanagements und der Beschäftigungspolitik auch von den Lieferanten und Subunternehmen, die Beziehungen zum Unternehmen unterhalten, geteilt und angewendet werden, wobei die Einhaltung dieser ethischen Grundprinzipien für die Zwecke der Beziehung und die Fortsetzung der Beziehungen zu den Lieferanten und Subunternehmen von grundlegender Bedeutung ist.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT BEI DER ARBEIT

Walterscheid Welsberg AG setzt sich für ein sicheres Arbeitsumfeld ein, das die Unfallverhütung fördert und das Risiko von Gesundheitsrisiken minimiert, um Berufskrankheiten und -verletzungen zu vermeiden.

Zu diesem Zweck wird Walterscheid Welsberg AG Strategien zur regelmäßigen und systematischen Bewertung von Risiken und zum Management des Unfallrisikos anwenden, um das Ziel von "Null Unfällen" zu verfolgen.

Die Tätigkeit von Walterscheid Welsberg AG zu diesen Zwecken wird durch die direkte und indirekte Umsetzung der folgenden ethischen Grundsätze in Bezug auf die Aufteilung der Ziele durch Lieferanten, Kunden und Subunternehmer angeregt:

- Das Unternehmen kümmert sich mit einem integrierten System zwischen Personalmanagement und Risikomanagement um die Sicherheit am Arbeitsplatz. Dabei werden korrekte Anweisungen, Schulungen und Informationen für die Beschäftigten mit einer ständigen Risikobewertung für jede den Beschäftigten zugewiesene Aufgabe verbunden.
- Das Unternehmen hält alle im italienischen Staat geltenden Gesetze und Vorschriften ein, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.
- Das Unternehmen wendet die am besten geeigneten Verfahren an, um die Risiken von Arbeitsunfällen zu bewerten und einzudämmen, und beachtet die höchsten Qualitätsstandards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Das Unternehmen führt ein umfassendes Risikobewertungsverfahren durch, sodass alle inakzeptablen Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sofort erkannt und kontrolliert werden.
- Das Unternehmen bewertet das mit jeder den Beschäftigten übertragene Aufgabe oder Tätigkeit verbundene Risiko, um ein sicheres Arbeitssystem vorzubereiten und zu vereinbaren, das sicherstellt, dass die Ausführung der spezifischen Aufgabe sicher ist und die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt.
- Das Unternehmen bietet spezielle Schulungen für Beschäftigte und Neueingestellte an, um deren Sicherheit am Arbeitsplatz ab dem ersten Arbeitstag zu gewährleisten.
- Das Unternehmen übernimmt eine regelmäßige Weiterbildung der Beschäftigten während ihrer gesamten Laufbahn.
- Um die Gesundheits- und Sicherheitsleistung zu verbessern und seine politischen Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu steuern, führt das Unternehmen ein jährliches internes und konzernweites Berichterstattungssystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein, um a) die Unfallhäufigkeitsrate zu überwachen, b) den Schweregrad der Unfälle, c) das Auftreten schwerer Verletzungen, d) die Anzahl der Todesfälle, e) die Fälle von Berufskrankheiten, f) die Fälle von Berufskrankheiten, die Arbeitszeitverluste und Arbeitsausfälle verursachen;
- Das Unternehmen wendet Verfahren an, um die Sicherheit aller Besucher während ihres Aufenthalts auf dem Firmengelände durch angemessene und korrekte Informationen und erforderlichenfalls durch angemessene Überwachung zu gewährleisten.

Um eine effizientere Kontrolle der Umsetzung der ethischen Grundsätze für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu ermöglichen, hat Walterscheid Welsberg AG eine ranghohe Führungskraft:

- Förderung der Annahme aller Maßnahmen durch den Verwaltungsrat, die zur Beseitigung von Risiken oder zur Bewertung und Verhütung von Risiken bei der Arbeit am besten geeignet sind.
- Anwendung und regelmäßige Aktualisierung eines Kartierungs- und Risikomanagementdokuments für jede Aufgabe und jede Tätigkeit, die den Angestellten von Walterscheid Welsberg AG anvertraut wird.
- Verwendung eines Verfahrens zur Verwaltung von Unteraufträgen mit der Festlegung spezifischer Risiken in Bezug auf gemeinsame Aufgaben und der Ausarbeitung eines Managementplans dafür, um das Risiko eines Arbeitsunfalls zu minimieren.
- Sorgfalt walten lassen, sein Handeln an die im Bereich der Personal- und Beschäftigungspolitik zum Ausdruck gebrachten Grundsätze anzupassen, für die Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu sorgen, die Angestellten speziell für die ihnen übertragenen Aufgaben zu schulen sowie die

Schulung einer angemessenen Anzahl von Angestellten zur Überwachung der Arbeit anderer, um die Einhaltung der Vorsichtsregeln und -verfahren zu gewährleisten.

- Umfragen zur Gesundheits- und Sicherheitsleistung des Unternehmens Walterscheid Welsberg AG durchzuführen und dabei die ereigneten Unfälle nach den verschiedenen in den Grundsätzen angegebenen Bewertungsstufen abzubilden, um die Ursachen des Unfalls zu ermitteln und zu verstehen und das Risiko ähnlicher Vorfälle auszuschließen.
- Maßnahmen zu ergreifen, um allen Angestellten den Zugang zu den Unternehmensdienstleistungen zu ermöglichen.
- Berichte über Verstöße erhalten und Verstöße oder mutmaßliche Verstöße gegen das Organisationsmodell, gegen diesen Ethikkodex oder gegen die Verfahren zur Verhinderung von Unfällen und der Sicherheit am Arbeitsplatz, an die ODV melden, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das gefährliche Verhalten von Angestellten zu unterbinden.

Die Überprüfung der Einhaltung und Richtigkeit der Verfahren in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird einer regelmäßigen externen Prüfung sowie der internen Kontrolle des ODV und des Beauftragten in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes übertragen.

4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Der Respekt gegenüber der Umwelt, die Energieeinsparung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, sind grundlegende Werte und Hauptziele des Unternehmens, um die negativen Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren und um eine bessere Integration in die Gemeinschaft zu erreichen, in der es tätig ist.

Um dieses Ziel des Umwelt- und Energieschutzes zu verfolgen, setzt sich Walterscheid Welsberg AG dafür ein, nach folgenden ethischen Grundsätzen die Umwelt zu schützen und Energie zu sparen:

- Das Unternehmen muss die Wasserverschmutzung, die Emission von Schadstoffen in die Atmosphäre, die Emission von Lärm oder Erschütterungen im Allgemeinen, die Entstehung von schädlichem und übermäßigem Abfall sowie andere Verhaltensweisen, die negative Folgen für die Umwelt haben können, kontrollieren und vermeiden.
- Das Unternehmen muss den Produktionszyklus und die anschließende Entsorgung von Abfällen und Produktionsabfällen kontrollieren und dabei Verfahren zur Herstellung, Verwendung und Lagerung festlegen, die den nationalen Rechtsvorschriften und den Umweltvorschriften entsprechen, sowie die Verteilung, Transport und Entsorgung von Abfällen gewährleisten, um jegliche Art von Umweltverschmutzung zu vermeiden und zu verhindern.
- Das Unternehmen muss insbesondere die Abfälle und anfallende Abfallprodukte nur unter Rückgriff auf autorisierte dienstleistende Unternehmen entsorgen, die zur Entsorgung der bestimmten Abfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des italienischen Staates (GvD 152/2006) befugt sind.
- Das Unternehmen muss die Energieeffizienz auf allen Produktionsebenen schrittweise verbessern.
- Das Unternehmen sollte diejenigen beim Kauf neuer Anlagen und Maschinen bevorzugen, die einen geringeren Energieverbrauch bei gleicher Leistung und Produktionsqualität gewährleisten.
- Das Unternehmen muss Energie zum wettbewerbsfähigsten Preis kaufen und in jedem Fall seinen Verbrauch senken.
- Das Unternehmen wird für die ständige Aktualisierung der Umwelt- und Energieschutzverfahren seiner Anlagen sorgen müssen, immer in Übereinstimmung mit den in Italien geltenden Vorschriften.
- Das Unternehmen muss die mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken anhand eines fortlaufenden Programms zur Bewertung des Umweltrisikos sowie zur Festlegung und Überprüfung von Umweltzielen ermitteln und bewerten.
- Das Unternehmen muss beim Umweltschutz mit anderen interessierten Parteien oder mit den zuständigen Ämtern, Fachverbänden und lokalen Behörden zusammenarbeiten.

Walterscheid Welsberg AG hat die Zertifizierung der Effizienz und Effektivität seiner Verfahren zum Umwelt- und Energieschutz gemäß der internationalen Norm ISO 14001 erhalten. Um die Fortschritte zu überwachen und die besten Strategien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Energieeinsparung festzulegen, muss Walterscheid Welsberg AG ein mehrstufiges Überwachungssystem für die Umweltauswirkungen seiner Arbeit einrichten, indem die folgenden Umweltdaten erfasst werden:

- Energieverbrauch;
- Abfallerzeugung;
- Wasserverbrauch;
- Kohlendioxidemission durch Energieverbrauch.

Die so erfassten Daten werden der ODV für ihre Überprüfungen und Bewertungen zur Verfügung gestellt, auch um die Methoden zur „best practice“ festzulegen und auszutauschen. Daten zur Überwachung von Umweltschutz- und Energiesparverfahren können auch an Energie- und Rohstofflieferanten sowie an anderen Beteiligten am Produktionszyklus von Walterscheid Welsberg AG weitergegeben werden, um den Umweltschutz und die Energieeffizienz der Arbeiten auf jeder Produktionsebene zu maximieren.

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSANGELEGENHEITEN

Walterscheid Welsberg AG unterhält Geschäftsbeziehungen zu: vertretenden und beratenden Personen, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Wettbewerbssteilnehmende in demselben Produktsektor, in dem es tätig ist.

Walterscheid Welsberg AG richtet sich nach Ehrlichkeit, Fairness und Transparenz in den Beziehungen zu allen Dritten, mit denen es in der Regel, während der Ausübung seiner Tätigkeit, in Kontakt steht.

In Übereinstimmung mit den Grundprinzipien und Werten, die von der WPG-Gruppe vertreten und von Walterscheid Welsberg AG selbst geteilt werden, ist das Unternehmen bestrebt, die folgenden Grundsätze der Ehrlichkeit, des guten Glaubens, der Fairness und der Transparenz im Umgang mit Dritten und in der Geschäftswelt einzuhalten.

5.1 BEZIEHUNGEN ZU VERTRETENDEN UND BERATENDEN PERSONEN

Bei der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen und der Ernennung von vertretenden und beratenden Personen befolgt Walterscheid Welsberg AG die folgenden ethischen Grundsätze:

- Bevor ein Beraterauftrag vergeben wird, überprüft das Unternehmen die Eignung der beratenden Person.
- Die Rahmenbedingungen der Geschäftsbeziehung werden gemäß den geltenden Bestimmungen von einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.
- Die in der Vereinbarung vorgesehenen Provisionen und / oder Zahlungen fallen in einem vernünftigen Maß aus und sind der dargebrachten Dienstleistung angemessen.
- Die Ernennung und die vertraglichen Bestimmungen mit den Bevollmächtigten oder der beratenden Person müssen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und den anderen im italienischen Staat und in den Staaten, in denen die Parteien ihren Wohnsitz haben, gültig sein. All dies gemäß den in G. 281/1995 genannten Normen des internationalen Privatrechts, und nach dem darin enthaltenen Verweis auf das Übereinkommen von Rom von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, oder gemäß anderer geltender internationalen Übereinkommen, oder gemäß den Gesetzen des Staates, in dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen.
- Die Vereinbarung sieht spezifische Fristen für die Ausführung der Dienstleistungen vor, sowie die jeweiligen Rechte der Parteien in Bezug auf die Vertragslaufzeit;
- Alle Zahlungen müssen auf die vertraglich vorgesehene Art und Weise und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen.
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

5.2 BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND LIEFERANTEN

Die Produktionskette von Walterscheid Welsberg AG ist hochspezialisiert und der Herstellung von drei Arten von Produkten gewidmet, die für einen bestimmten Produktsektor bestimmt sind.

Dies ermöglicht dem Unternehmen eine große Spezialisierung auf die Herstellung von Produkten von höchster und erstklassiger Qualität weltweit sowie eine hohe Effizienz und große Geschwindigkeit bei der Herstellung von Produkten und bei der Ausführung von Kundenaufträgen.

Um den Erfolg von Walterscheid Welsberg AG und die Einhaltung der Qualitäts- und Effizienzstandards für die Kunden zu gewährleisten, ist die Sorgfalt in der Beziehung zu den Lieferanten von wesentlicher Bedeutung, deren Effizienz Teil des Produktionssystems des Unternehmens ist und zu einem integralen Bestandteil dieses Systems wird.

Um die sehr hohen Anforderungen der an die Kunden gelieferten Produkte aufrechtzuerhalten, ihre Zufriedenheit und damit die ständige Steigerung ihres Ansehens zu gewährleisten, wird Walterscheid Welsberg AG:

- Prozesse einführen, um Einkäufe zu optimieren, Risiken zu managen, Lieferanten zu bewerten, die Kommunikation mit Lieferanten zu verbessern und die Lieferantenleistung zu überprüfen, damit nur Lieferanten ausgewählt werden können, die die folgenden Bewertungskriterien erfüllen:
 - Lieferanten, die die technischen Kompetenzstandards, Qualitätsstandards, Zuverlässigkeit und pünktliche Lieferung von Walterscheid Welsberg AG erfüllen;

- Lieferanten, die eine ausreichende finanzielle Solidität nachweisen und die von Walterscheid Welsberg AG festgelegten Kriterien für Sicherheit und soziale Verantwortung einhalten;
- Wenn Lieferanten Personal zur Ausführung von Aufgaben im Werk Walterscheid Welsberg AG liefern, arbeiten diese Personen sicher für sich selbst, die Angestellten von Walterscheid Welsberg AG und für Dritte, insbesondere:
 - 1) muss das Personal, gemäß den von Walterscheid Welsberg AG festgelegten Arbeitsschutzbestimmungen, geschult und informiert sein, die Inhalte akzeptieren und weitergeben sowie alle geltenden Unfallverhütungsvorschriften und -regeln von Walterscheid Welsberg AG einhalten.
 - 2) die neuen Gefahren und Risiken, die mit der Vergabe von Unteraufträgen oder der Delegation von Arbeitskräften von Lieferanten an Walterscheid Welsberg AG verbunden sind, müssen ordnungsgemäß identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen vorzubereiten.
- Prozesse einführen, um die Beschaffungsabläufe zu verbessern, langfristige Beziehungen zu Lieferanten aufzubauen und mit ihnen einen Prozess des Austauschs ethischer und technischer Informationen einzuleiten, um die Leistung der Lieferanten selbst zu verbessern und die eigenen Methoden zur „best practice“ mit denen der Lieferanten zu teilen, um die Stärken beider zu nutzen und den gesamten Lieferfluss zu optimieren.
- Keine Beziehung zu Lieferanten eingehen, die den Ruf von Walterscheid Welsberg AG aufgrund ihrer rechtswidrigen Tätigkeiten oder der Nichteinhaltung der ethischen Grundprinzipien, an die sich Walterscheid Welsberg AG orientiert, schädigen könnten, insbesondere wenn der Lieferant folgendes nicht respektiert:
 - a) Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
 - b) international anerkannte Arbeitsrechtsstandards;
 - c) Regeln zum Schutz vor Kinderarbeit;
 - d) Umweltschutzstandards;
 - e) ausreichende soziale Verantwortung;
 - f) sonstige geltende nationale Gesetze und Vorschriften.
- Gegenüber den Lieferanten ein offenes, transparentes und ethisches Verhalten pflegen und sicherstellen, dass alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden. Bei der Lieferung von Produkten und / oder Dienstleistungen, werden die Rechte des geistigen Eigentums, der Schutz des Eigentums und die Sicherheit der vertraulichen Informationen der Lieferungen, die aufgrund der Geschäftsbeziehung bekannt sind, durch klare vertragliche Maßnahmen festgelegt, unter Vermeidung von Interessenkonflikten für die Organisationen und / oder ihre Angestellten.
- Keinerlei Form der Korruption, Bestechung oder Erpressung sowie keine Versprechungen oder Aufforderungen zu nicht autorisierten Zahlungen oder solchen, die nicht in vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen sind oder Anreize von bestehenden oder potenziellen Lieferanten billigen.
- Die wirtschaftlichen Bedürfnisse, die auf die Verwendung kostengünstiger Rohstoffe abzielen, mit der Notwendigkeit in Einklang bringen, den Kunden die Verwendung von Quellen zu garantieren, die den Eigenschaften und Anforderungen der höchsten Qualitätsstandards entsprechen.

Um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, gelten Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie Verantwortung und Sensibilisierung zur Kontrolle der Anwendung der Unfallverhütungsverfahren und -vorschriften, die in den ethischen Grundsätzen für die Personal- und Beschäftigungspolitik festgelegt sind, auch für Lieferanten und / oder Subunternehmen und untergeordneten Angestellten der Lieferanten, die im Werk Walterscheid Welsberg AG eingesetzt sind.

5.3 BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die spezifische Tätigkeit von Walterscheid Welsberg AG führt dazu, dass das Unternehmen keine Handels-, Waren- oder Dienstleistungsbeziehungen mit der öffentlichen Verwaltung unterhalten muss.

Die Beziehungen von Walterscheid Welsberg AG mit der öffentlichen Verwaltung beschränken sich auf Anträge auf Erteilung von Genehmigungen, Auszahlung von Beiträgen und Kontrolltätigkeiten der zuständigen öffentlichen Stellen.

In den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung bekennt Walterscheid Welsberg AG sich zu folgenden ethischen Grundsätzen:

- Das Unternehmen bereitet das Personal vor, das aufgrund ihrer Aufgabe oder Funktion Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung unterhält oder unterhalten wird, und sorgt für angemessene Schulungsprogramme und Weiterbildungen zu den Regeln des Verwaltungsverfahrens und der Tätigkeiten der öffentlichen Stellen.
- Das Unternehmen hat die Aufgabe, Auffrischungsprogramme für bereits geschultes und neu eingestelltes Personal festzulegen sowie wenn möglich auf den Rat lokaler Anwälte zurückzugreifen, um mit ihnen die Programme für die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung der geltenden Rechtsvorschriften festzulegen.
- Das Unternehmen hält sich strikt an die staatlichen, regionalen oder provinziellen Bestimmungen, die für die Erteilung von Genehmigungsmaßnahmen, der Bereitstellung von Beiträgen oder der Kontrolle öffentlicher Stellen vorgesehen sind.
- Das Unternehmen billigt keinerlei Form der Korruption, Bestechung oder Erpressung sowie keine Versprechungen oder Aufforderungen zu nicht autorisierten oder gesetzlich nicht vorgesehenen Zahlungen.
- Es dürfen keine anderen Zahlungen geleistet werden, als die Kosten für die Bildung der Verwaltungspraxis oder für die Erfüllung der Kosten und Steuern die zur Erlangung von Verwaltungszugeständnissen erforderlich sind, die gemacht werden können um die beantragten Maßnahmen zu erreichen.
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

5.4 BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT

Das Walterscheid Welsberg AG setzt sich auch auf lokaler Ebene für die örtliche Gemeinde ein, in der es tätig ist.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich Walterscheid Welsberg AG, die folgenden ethischen Grundsätze einzuhalten:

- Unterstützung für lokale Projekte und Aktivitäten anzubieten und ihre Abgestellten dazu zu ermutigen, dasselbe zu tun.
- Minimierung der Umwelt-, Landschafts- und Energieeinflüsse seiner Produktionsstätte und seiner Produktionstätigkeit.
- In Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, Handels- und Industrieverbänden, sowie akademischen und beruflichen Organisationen, die Gesundheits- und Sicherheitskultur am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz zu fördern und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen in Bezug auf diese Themen zu stärken.
- Verfahren einzurichten, um Beobachtungen oder Beschwerden der örtlichen Gemeinschaft zu verwalten und einen Dialog zu ermöglichen, der geeignet ist, Schwierigkeiten zu überwinden und die Zusammenarbeit zu fördern.

5.5 POLITIK FÜR DIE KONTINUITÄT DER AKTIVITÄTEN

Einer der Werte von Walterscheid Welsberg AG ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, die die Erwartungen der Kunden übertreffen und den Lieferanten einen fairen Deal bieten, all dies mit dem Ziel, das Risiko unbeabsichtigter Produktionsausfälle oder Betriebsunterbrechungen zu mindern.

Um die Ziele der Geschäftskontinuität zu verfolgen, orientiert sich das Walterscheid Welsberg AG an den folgenden ethischen Grundsätzen:

- Wenn das Risiko nicht beseitigt werden kann und Angestellte und Vermögenswerte von Walterscheid Welsberg AG, die Produktion oder das Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, bedroht sind, muss das Unternehmen einen Plan für die Weiterführung der Tätigkeiten (Business Continuity Plan - BCP) erstellen, der darauf abzielt, die

Arbeitsunterbrechung so gering wie möglich zu halten und eine rasche Wiederherstellung der Tätigkeiten mit geringster Beeinträchtigung für die Kunden sicherzustellen.

- Die Risikobewertung ist der Schlüssel, um sich ein Bild von den Schwachstellen jedes Vorgangs zu machen. Die für jeden Schlüsselbereich (Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Lieferantenmanagement, Anlagen- und Projektdesign und Risikomanagement) bewerteten Risiken werden zusammengestellt, um das Risikoprofil jeder Anlage zu definieren. Die durch das Risikoprofil identifizierten Hauptrisiken definieren den BCP.

5.6 WETTBEWERBSPOLITIK

Bei der Erreichung der von Walterscheid Welsberg AG festgelegten Werte ist es das Ziel, jederzeit ein integriertes Verhalten anzunehmen und die Gesetze des italienischen Staates einzuhalten. Die von Walterscheid Welsberg AG festgelegte Richtlinie zielt darauf ab, die Angestellten zu unterweisen und zu schulen, damit sie die Wettbewerbsgesetze besser verstehen, Verstöße vermeiden und jegliche Form von Schutz für die Marktverwaltung in Anspruch nehmen können.

Das Walterscheid Welsberg AG orientiert sich daher an folgenden ethischen Grundsätzen:

- Das Unternehmen bereitet das kaufmännische und verdienende Personal, das für die Durchführung von Transaktionen auf dem Markt verantwortlich ist, durch angemessene Schulungs- und Weiterbildungsprogramme zu den Regeln des fairen Wettbewerbs und den Gesetzen zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb vor.
- Das Unternehmen hat die Aufgabe, Auffrischungsprogramme für bereits geschultes und neu eingestelltes Personal festzulegen.
- Das Unternehmen beauftragt die Anwälte vor Ort mit der Schulung und Weiterbildung im Bereich des Handels-, Industrie- und Marktschutzes sowie des Rechts auf fairen Wettbewerb und legt mit ihnen Programme für die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung zur Entwicklung der geltenden Rechtsvorschriften und zu den damit verbundenen Rechtsprechung.
- Das Unternehmen achtet darauf, dass die vom WPG-Konzernkodex vorgegebenen Richtlinien und Verfahren für die Geschäftstätigkeit in wettbewerbsfähigen Märkten eingehalten werden.

6. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet Walterscheid Welsberg AG Dokumente und andere Daten, die personenbezogene Daten und Informationen über Angestellte, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen und Geschäftskontakte enthalten.

Zudem bewahrt Walterscheid Welsberg AG bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten Walterscheid Welsberg AG anvertrauen, sowie der Pflicht zur Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für das Unternehmen.

Walterscheid Welsberg AG verpflichtet sich daher, sicherzustellen, dass diese Informationen immer unter voller Wahrung der Privatsphäre der Person behandelt werden, unter sicheren Bedingungen aufbewahrt werden und nur dem Unternehmen zugänglich sind und nur zu den Zwecken verwendet werden, zu denen sie dem Unternehmen mitgeteilt wurden. Zu diesem Zweck wird Walterscheid Welsberg AG sein Verhalten in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten nach den folgenden ethischen Grundsätzen richten:

- Das Unternehmen erfasst personenbezogene Daten und Informationen über seine Angestellten, Lieferanten, Subunternehmen und über jede natürliche oder juristische Person, die mit ihm in Beziehung steht, und beachtet dabei die geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes (Gesetze zur Umsetzung der DSGVO).
- Das Unternehmen stellt sicher, dass alle von Angestellten erhaltenen persönlichen Informationen nur zur Verfolgung legitimer Geschäftsziele erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.
- Das Unternehmen stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der erhaltenen Daten und Informationen sowohl während des gesamten Zeitraums der Speicherung und Aufbewahrung der Informationen in Walterscheid Welsberg AG als auch während der Verarbeitung und Nutzung der Daten gewährleistet ist und verhindert, dass Dritte davon erfahren. Zu diesem Zweck wurden Verfahren eingeführt, die den Zugang zu diesen Daten nur qualifiziertem Personal ermöglichen und die geheim halten, was sie aufgrund ihrer Rolle oder ihres Berufs gelernt haben.
- Das Unternehmen garantiert die Sicherheit personenbezogener Daten und Informationen, indem jegliche Form der Verbreitung oder Offenlegung untersagt wird, die nicht ausdrücklich von der betroffenen Person genehmigt wurde.
- Das Unternehmen kümmert sich um die spezifische Schulung der Personen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sind, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes.
- Das Unternehmen schult Führungskräfte, um Richtlinien für die Erfassung, Aufbewahrung, Verwaltung und Verarbeitung von Daten und Dokumenten, einschließlich digitaler Dateien sowie E-Mails, umzusetzen und zu aktualisieren.
- Das Unternehmen wird sich um die Schulung und Sensibilisierung des gesamten Personals zur Vertraulichkeit kümmern und wird die Angestellten vor Rechtswidrigkeiten warnen, auch gemäß Art. 2105 des Zivilgesetzbuchs über die Verbreitung oder Offenlegung von Daten oder Informationen an Dritte in Bezug auf Angestellte der Firma Walterscheid Welsberg AG, an Kunden, Lieferanten oder anderen Personen, die mit ihr in Beziehung stehen, oder über Daten und Informationen in Bezug auf die Organisation und Produktionsmethoden des Unternehmens, die das Know-how von Walterscheid Welsberg AG ausmacht.

Alle Angestellten sind verpflichtet, die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit über der aufgrund der ihnen übertragenen Funktion oder Aufgabe gelernten Informationen einzuhalten und diese Informationen nur zum Zweck und im Interesse des Unternehmens zu verwenden. Alle Abteilungsleitende von Walterscheid Welsberg AG müssen die Vorbereitung von Verfahren sicherstellen, die für die Dokumentenverwaltung sowohl auf Abteilungs- als auch auf Unternehmensebene sowie für die Archivierung oder Vernichtung solcher Dokumente, einschließlich digitaler Ordner und Dokumente sowie E-Mails, geeignet sind.

7. MELDEVERFAHREN - WHISTLEBLOWING

In Bezug auf Fairness, Transparenz, Integrität und Ehrlichkeit, wonach Walterscheid Welsberg AG sein Handeln richtet, ist es die Verantwortung und Aufgabe aller Angestellten des Unternehmens, im Einklang mit dem italienischen Rechtssystem, die Werte des Unternehmens, des Organisationsmodells und der in diesem Ethikkodex zum Ausdruck gebrachten Grundsätze und Regeln für alle Angestellten und allgemein für jede Person, die die Realität von Walterscheid Welsberg AG ausmacht, einzuhalten.

In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen ein umfassendes Kontrollsystem eingeführt, mit dem gesamten Personal des Unternehmens auf allen Hierarchieebenen betraut ist, unabhängig davon, ob es sich um Angestellte in leitender oder untergeordneter Funktion, Führungskräfte, mittlere Manager oder Beschäftigte in der Verwaltungs- oder Produktionsebene handelt, immer unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere der organisatorischen Regeln zum Schutz der im Organisationsmodell enthaltenen Rechtmäßigkeit; All dies, um das Bewusstsein und die Befähigung eines jeden Angestellten zu stärken und um die Ziele von Ehrlichkeit, Fairness und sozialer Verantwortung, die sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt hat, effektiver zu erreichen.

Die umfassende Kontrolle über die Arbeit der Angestellten und die Einhaltung der von Walterscheid Welsberg AG eingeführten Verfahren gehen mit der Befugnis / Pflicht jedes Angestellten oder Beschäftigten einher, Verstöße von anderen Angestellten oder Beschäftigten zu melden.

Das Meldeverfahren basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Meldende müssen die Berichte in gutem Glauben erstellen und die Integrität des Unternehmens schützen. Sie verfolgen dabei den alleinigen Zweck, dem Unternehmen die Kontrolle über die verletzten Verfahren, die Ergreifung geeigneterer Maßnahmen zur Wiederherstellung des Schutzes und der Sicherheit der Grundwerte, von denen angenommen wird, dass sie verletzt wurden, zu ermöglichen.
- Meldende müssen sowohl rechtswidriges Verhalten, das gegen Konzernregeln, Unternehmensregeln oder gesetzliche Bestimmungen verstößt, als auch Verhalten, das gegen die in diesem Organisationsmodell festgelegten Regeln verstößt, oder die Verhaltensweisen melden, die sie als schädlich oder gefährlich für den Schutz der Grundwerte und Prinzipien der Walterscheid Welsberg AG betrachtet werden.
- Die Meldungen können nicht anonym sein, dem meldenden Angestellten wird jedoch die Vertraulichkeit seiner Identität garantiert, es sei denn, die Meldung erfolgt in böser Absicht oder auf betrügerische Weise, um somit dem Unternehmen oder der betroffenen Person den Schutz der jeweiligen Rechte zu ermöglichen.
- Das Unternehmen erstellt Berichtskanäle, die geeignet sind, die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person zu gewährleisten, von denen mindestens einer dazu geeignet ist, die Anonymität mit digitalen Methoden zu gewährleisten.
- Nach jeder Meldung veranlassen die Disziplinalgewalt innehabende Person und die Aufsichtsstelle, jeweils für ihre spezifischen Zwecke, eine interne Untersuchung durchzuführen, um die Überschreitung zu überprüfen und zu kontrollieren.
- Im Falle von Disziplinarmaßnahmen gegen die beschuldigte Person, hat diese in jedem Fall das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist, seine Verteidigung vorzubereiten sowie eine persönliche Anhörung vor dem Disziplinarorgan zu beantragen und einzuholen.
- Das Unternehmen wird Disziplinarmaßnahmen ergreifen, um das Fehlverhalten des Angestellten zu unterbinden, oder das Unternehmen wird dem Verwaltungsrat die Notwendigkeit vorschlagen, neue und bessere Verfahren einzuführen, um die durch das Verhalten vom Angestellten gefährdeten Werte zu schützen, wenn festgestellt wird, dass in Übereinstimmung mit den Unternehmensverfahren oder in Übereinstimmung mit diesem Ethikkodex gehandelt wurde.
- Das Unternehmen verbietet und bestraft direkte oder indirekte Vergeltungs- oder Diskriminierungshandlungen gegen den Meldenden aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Meldung zusammenhängen.
- Das Unternehmen verbietet und bestraft Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen des Meldenden.
- Das Unternehmen verbietet und bestraft jede vorsätzliche und unbegründete Meldungen.

Der Bericht muss folgendes enthalten:

- a) die persönlichen Daten der meldenden Person und die innerhalb der Organisation ausgeübte Funktion;
- b) die Beschreibung des rechtswidrigen Verhaltens oder der festgestellten Verletzung (oder mutmaßlichen Verletzung) des Modells oder der Unternehmensverfahren;
- c) die Regel, von der angenommen wird, dass sie verletzt wurde;
- d) die Umstände und Sachverhalte, die den Verstoß belegen;
- e) die Gelegenheit, bei der das rechtswidrige Verhalten aufgedeckt wurde.

Die Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung von Angestellten die eines oder mehrere der folgenden Geschehnisse zur Folge hat:

- Straftat laut GvD 231/2001;
- Nichteinhaltung von Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell;
- Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Abläufe bezüglich der Rechnungsrevision;
- jegliche wesentliche Verletzung der im vorliegenden Ethikkodex vorgesehenen Bestimmungen;
- jegliche, auch lediglich vermutete, Verletzung des Organisationsmodelles;
- das Verheimlichen oder Unterdrücken von Informationen, die die Meldung von Verletzungen betreffen.

Die Meldungen der Angestellten beinhalten keine zivil- oder strafrechtlichen Disziplinarmaßnahmen, außer natürlich in Fällen von Meldungen in böser Absicht gegenüber anderen Angestellten.

Meldende in gutem Glauben werden gegen jede Form von Vergeltung, Diskriminierung oder Bestrafung abgesichert. Die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden in gutem Glauben wird ebenfalls garantiert.

Das Unternehmen garantiert die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person in allen Phasen der Bearbeitung der Meldung, einschließlich während der internen Ermittlungen und / oder der Durchführung von Disziplinarverfahren sowie der Ermittlungen, die nach einer möglichen Verhängung einer Sanktion erforderlich sind, falls die Meldung begründet ist.

Die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden bleibt nur für Meldungen in gutem Glauben und unter Einhaltung und im Rahmen der Verteidigungs- und / oder Entschädigungsrechte der angeklagten Person gewährleistet, mit Ausnahme aller Fälle, die sich als unbegründet erweisen oder denen Verleumdung oder üble Nachrede zugrunde liegt.

Im Verlauf des Disziplinarverfahrens darf von der Anonymität des Meldenden nur abgewichen werden, um das Verteidigungsrecht der beschuldigten Person in folgenden Fällen zu gewährleisten:

- Beruht die Androhung einer Disziplinarstrafe auf gesonderten und zusätzlichen Ermittlungen zu der Meldung, so ist die Identität des Meldenden vertraulich zu behandeln und kann nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden.
- Beruht die Androhung einer Disziplinarstrafe ganz oder teilweise auf der Meldung, so kann die Identität des Meldenden auch gegen seine Zustimmung offengelegt werden, wenn sein Wissen für die Verteidigung der beschuldigten Person unbedingt erforderlich ist.

Das Walterscheid Welsberg AG hat die Umsetzung eines Sanktionssystems veranlasst, nach den Regeln des Art. 6 co. 2 a GvD 231/01.

Sollten Angestellte in Folge einer Meldung Opfer von Vergeltungsakten, Nötigung oder Diskrimination werden, wird gegen die Agierenden ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Alle Empfangende sind verpflichtet, Verstöße an dem Organisationsmodell oder dem Ethikkodex über die folgenden Kanäle zu melden:

- 1) der Disziplinargewalt innehabende Person (Personalleitung) durch mündliche oder schriftliche Übermittlung in einem versiegelten Umschlag oder per E-Mail an hr.welsberg@walterscheid.com
- 2) an die Aufsichtsstelle der Firma Walterscheid Welsberg AG durch mündliche oder schriftliche Übermittlung in einem versiegelten Umschlag oder per E-Mail an odv.welsberg@walterscheid.com
- 3) an die internen Vorgesetzten und Ansprechpersonen bei Walterscheid Welsberg AG oder an die für die Abteilung zuständigen externen Ansprechpartner;
- 4) mit einem System zur Anonymisierung der Meldenden, unter der gebührenfreien Nummer **800.783.776**.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Ethikkodex wurde vom Verwaltungsrat der Walterscheid Welsberg AG genehmigt.

Dieser Ethikkodex enthält und wurde auf den Konzernkodex der WPG-Organisation angeglichen und passt ihn an die Unternehmensrealität von Walterscheid Welsberg AG an.

Jede Änderung des Ethikkodex muss vom Verwaltungsrat der Walterscheid Welsberg AG vorbehaltlich der schriftlichen Stellungnahme der Aufsichtsbehörde genehmigt und anschließend allen empfangenden Personen des Ethikkodex mitgeteilt werden.

Dieser Ethikkodex ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, das von Walterscheid Welsberg AG gemäß dem GvD Nr. 231/01 angenommen wurde, um die darin berücksichtigten Verstöße zu verhindern.